



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 13. Juli 2022

GR Nr. 2022/336

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

1. Zweck der Vorlage

In der Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Pfarrhausstrasse, sind im Rahmen des vorliegenden Strassenbauprojekts Massnahmen vorgesehen, um die stark verkehrsorientierte Strasse vom Verkehr zu entlasten und für Zufussgehende und Velofahrende aufzuwerten. Zusätzlich sind verschiedene Sanierungsmassnahmen nötig. Für die Ausführung dieses Projekts werden neue einmalige Ausgaben von rund 2,5 Millionen Franken und gebundene einmalige Ausgaben von rund 6,9 Millionen Franken bewilligt.

2. Ausgangslage

Der Projektperimeter umfasst das Gebiet Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Pfarrhausstrasse. Die Altstetterstrasse ist zwischen der Hohl- und Badenerstrasse kommunal und zwischen der Badener- und Pfarrhausstrasse regional klassiert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Der gesamte Strassenabschnitt ist im kommunalen Richtplan (Kapitel Veloverkehr) festgesetzt und Bestandteil des Alleenkonzpts. Der Projektperimeter ist als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität im kommunalen Richtplan eingetragen und im QUARZ (Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren) enthalten. Im Projektperimeter verläuft eingedolt das öffentliche Gewässer «Albisrieder Dorfbach» (Gewässernummer 104).

Ausgelöst wurde das Strassenbauprojekt, da die stark verkehrsorientiert gestaltete Altstetterstrasse den heutigen und künftigen Anforderungen an den Strassenraum nicht mehr genügt. Es fehlt eine Linksabbiegemöglichkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vom regionalen Abschnitt der Altstetter- in die regionale Badenerstrasse, womit das regionale Netz eine Lücke aufweist. Die Strassenraumgestaltung im kommunalen Bereich der Altstetterstrasse soll als Einkaufs- und Flaniermeile aufgewertet und die Verkehrsmenge reduziert werden.

Zusätzlich zu den Aufwertungsmassnahmen sind das Trottoir und stellenweise die Fahrbahn sanierungsbedürftig. Die Bushaltestelle «Lindenplatz», Richtung Bahnhof Altstetten, sowie die beidseitige Bushaltestelle «Bristenstrasse» sind nicht hindernisfrei ausgestaltet. Auch die bestehende Bushaltestelleninfrastruktur und die Wartehallen sind zu erneuern. Der Mischwasserkanal sowie die Bachwasserleitung des eingedolten Albisrieder Dorfbachs sind hydraulisch zu klein dimensioniert. Eine Verteilkabine des Elektrizitätswerks (ewz) ist veraltet. Die öffentliche Beleuchtung hat ihre Lebensdauer erreicht.

3. Projekt

3.1 Strassenbau und Verkehr

Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und durchgehende Querungsmöglichkeiten für die Zufussgehenden zu schaffen, wird der kommunale Bereich der Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Badenerstrasse, gemäss dem Objektblatt «Quartierzentrum, Altstetten/Lindenplatz Fussgängerbereich C», künftig als Tempo-30-Strecke signalisiert und wie folgt



2/10

neugestaltet: Die Fahrbahnbreite wird von heute rund 10 m auf 6,10 m redimensioniert und das Trottoir wird westseitig von 3,30 m auf 5,30 m und ostseitig von 3,45 m auf 5,40 m verbreitert. Auf den Trottoirs werden drei Sitzbänke erstellt. Die bestehenden Fussgänger-schutzinseln im kommunalen Abschnitt der Altstetterstrasse können aufgrund der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung abgebaut werden. Bei der Einmündung Meier-Bosshard-/Altstetterstrasse wird eine neue normgemässe und taktil erfassbare Trottoirüberfahrt realisiert.

Auf der städtischen Parzelle AL 7161 an der östlichen Ecke Altstetter-/Hohlstrasse besteht eine unbenutzte Fläche. Dieser Bereich ist im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) als geplante Parkanlage eingetragen. Vorgesehen ist, hier eine öffentlich zugängliche, entsiegelte Parkanlage mit Aufenthaltsmöglichkeiten sowie einem neuen Brunnen und einer Neubepflanzung zu schaffen. Das dient der Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Zufussgehende sowie der Hitzeminderung und der Richtplaneintrag kann umgesetzt werden. Die städtische Parzelle AL 7161 ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Zürich als untersuchungsbedürftiger Standort eingetragen (Nr. 0261/I.5032-001). Analysen haben gezeigt, dass im Parzellenuntergrund hohe Schwermetallbelastungen vorhanden sind. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung zur öffentlichen Parkanlage wird daher davon ausgegangen, dass der Standort bezüglich der Altlasten saniert werden muss. Die dazu benötigten Kosten sind im vorliegenden Kredit enthalten.

Das private Grundstück Altstetterstrasse 107/109 (Parzelle AL 7159) wird über die städtische Parzelle AL 7161 erschlossen. Im Rahmen des Strassenbauprojekts wird die Erschliessung des Grundstücks angepasst und mit einer unentgeltlichen Dienstbarkeit (Fuss- und Fahrwegrecht) geregelt. Zudem muss der teilweise auf der städtischen Parzelle AL 7161 und teilweise auf Privatgrund liegende private Parkplatz aus Platzgründen aufgehoben werden. Für die aufzuhebende, auf Privatgrund liegende Parkplatzfläche wird die private Eigentümerschaft entschädigt.

Die Verkehrsführung im regionalen Teil der Altstetterstrasse, Abschnitt Pfarrhaus- bis Badenerstrasse, wird wie folgt neugestaltet: In der Altstetterstrasse wird eine neue Linksabbiegemöglichkeit in die Badenerstrasse (Richtung stadtauswärts) markiert. Dadurch wird die Lücke im kantonalen Netz (Verbindungsstrasse) geschlossen und der kommunale Abschnitt der Altstetterstrasse in Richtung Bahnhof Altstetten vom regionalen Verkehr entlastet. Für die neue Linksabbiegemöglichkeit wird eine separate Linksabbiegespur anstelle der heute bestehenden Geradeausspur markiert. Die Geradeausspur wiederum wird mit der Rechtsabbiegespur zusammengelegt. Für einen reibungsfreien Verkehrsablauf müssen die Abbiegespuren auf rund 60 m verlängert werden. Dazu müssen die auf der östlichen Strassenseite auf Höhe Pfarrhausstrasse bestehende Trottoirnase und der dort markierte Fussgängerstreifen um rund 20 m nach Süden verschoben werden. Die Fussgänger-schutzinsel im südlichen Kreuzungsbereich der Altstetter-/Badenerstrasse wird aufgrund der neuen Verkehrsführung leicht verschoben.

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 219/2021 verabschiedete der Stadtrat die «Velostrategie 2030», um die Veloförderung in der Stadt gezielt weiterzuentwickeln. Für den Veloverkehr entsteht im kommunalen Abschnitt zwischen der Hohl- und Badenerstrasse mit Tempo 30, der neuen Fahrbahnbreite von 6,10 m und dem tieferen Verkehrsaufkommen aufgrund der neuen Linksabbiegemöglichkeit in die Badenerstrasse eine attraktive und sichere Strecke. Zudem werden im kommunalen Abschnitt 32 Zweiradabstellplätze erstellt.



3/10

Im regionalen Bereich, Abschnitt Pfarrhaus- bis Badenerstrasse, wird ein zum Knoten Badener-/Altstetterstrasse führender, baulich abgetrennter und 1,50 m breiter Veloweg erstellt und die Veloführung somit verbessert. Mit den geplanten Massnahmen wird die Velostrategie umgesetzt.

Der sanierungsbedürftige Fahrbahn- und Trottoirbelag im Abschnitt Hohl- bis Badenerstrasse wird ersetzt. Im Abschnitt Badener- bis Pfarrhausstrasse wird lediglich der sanierungsbedürftige Trottoirbelag ersetzt.

Die Bushaltestelle «Lindenplatz» Richtung Bahnhof Altstetten wird auf einer Länge von 25 m mit einer 22 cm hohen Haltekante hindernisfrei ausgestaltet. Zudem wird sie um einige Meter näher an den Knoten Altstetter-/Badenerstrasse verschoben und nicht überholbar ausgebaut. Die beiden Bushaltestellen «Bristenstrasse» werden ebenfalls auf einer Länge von 20 m in Richtung Bahnhof Altstetten bzw. 25 m in Richtung Triemli mit einer 22 cm hohen Haltekante hindernisfrei ausgestaltet.

Im Projektperimeter bestehen heute 64 Bäume. Davon müssen 8 Bäume aufgrund schlechter Vitalität (starker Pilzbefall), 5 Bäume aufgrund von Sturmschäden sowie 16 Bäume projektbedingt gefällt werden. Mit dem Projekt werden 35 neue Bäume gepflanzt. Die Baumbilanz beträgt plus sechs. Somit können das Alleenkonzept sowie Hitzeminderungsmassnahmen umgesetzt werden.

Sämtliche zehn weissen Parkplätze und acht Parkplätze der Blauen Zone im Perimeter werden aufgehoben: Mit der Aufhebung der sechs weissen Parkplätze im regionalen Abschnitt werden die Sichtweiten für den neuen Linksabbieger in die Badenerstrasse gewährleistet und Platz für den neuen Veloweg wird geschaffen. Die vier weissen und acht Blaue-Zone-Parkplätze im kommunalen Abschnitt werden aufgehoben, um Engstellen für die Zufussgehenden zu beseitigen und um vier neue Bäume zu pflanzen. Mit dem Parkhaus Neumarkt Altstetten (250 Parkplätze) und mit den Parkplätzen in den umliegenden Strassen stehen im Quartier genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die beiden Taxi-Standplätze beim Lindenplatz werden aufgehoben und ein neuer Taxi-Standplatz wird in der Altstetterstrasse 126 geschaffen.

3.2 Kanal- und Werkleitungsbau, Markierungen und Signalisationen

In der Kreuzung Badener-/Altstetterstrasse muss der bestehende, hydraulisch zu klein dimensionierte Mischwasserkanal durch einen neuen Kanal ersetzt werden. Der eingedolte Albisrieder Dorfbach wird aus hydraulischen Gründen zwischen der Basler- und Hohlstrasse ausgebaut bzw. vergrössert und wieder eingedolt (vgl. Kapitel 6).

Die öffentliche Beleuchtung in der Altstetterstrasse im Abschnitt Hohl- bis Badenerstrasse hat ihre Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden. Im Abschnitt Hohl- bis Baslerstrasse werden kombinierte Verkehrsbetriebe(VBZ)- und ewz-Masten an alter Lage erstellt. Im Abschnitt Basler- bis Badenerstrasse werden die für die öffentliche Beleuchtung benötigten Mauerhaken erneuert. In der Parkanlage werden vier neue Kandelaber erstellt.

Aufgrund der Elektrifizierung der Buslinien 80 und 83 müssen die VBZ im Abschnitt Hohl- bis Baslerstrasse ihre Fahrleitungsanlage anpassen, die mit Mauerhaken an privaten Liegenschaften befestigt werden muss. Dazu sind Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt und zulasten der privaten Eigentümerschaft erforderlich, die unentgeltlich erteilt werden (vgl. Kapitel 5). Im Abschnitt Basler- bis Pfarrhausstrasse fehlen Fahrleitungen, weshalb die VBZ in diesem Bereich eine neue unterirdische Verbindungsleitung verlegt.



4/10

Bei den Bushaltestellen «Bristenstrasse» und «Lindenplatz» Richtung Bahnhof Altstetten wird jeweils eine neue Wartehalle errichtet. Die bestehende Wartehalle bei der Bushaltestelle «Bristenstrasse» in Richtung Süden wird erneuert. Zudem wird bei allen Haltestellen die Haltestelleninfrastruktur erneuert.

Das ewz ersetzt die bestehende Verteilkkabine vor der Badenerstrasse 672 an alter Lage. Koordiniert mit den vorliegenden Massnahmen stellt die Energie 360° AG auf eigene Kosten die bestehende Erdgasleitung instand.

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) wird infolge der Aufwertungsmassnahmen folgende Arbeiten vornehmen: Die Lichtsignalsteuerung und die Lichtsignalanlage am Knoten Altstetter-/Badenerstrasse werden angepasst. Zudem werden die bestehenden Rohranlagen an den Knoten Altstetter-/Badenerstrasse und Altstetter-/Hohlstrasse ergänzt, um die notwendigen Detektorschlaufen an die Steuerung anzuschliessen. Weiter wird der bestehende Sicherungskasten in der Altstetterstrasse um wenige Meter in Längsrichtung gegen Norden verschoben. Die DAV bringt nebst den Aufwertungsmassnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten auch die übrigen Markierungen und Signalisationen unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse wieder an.

3.3 Fernwärme/-kälte

Das ewz, Geschäftsbereich Energiedienstleistungen, plant, in der Altstetterstrasse zwischen den Liegenschaften Altstetterstrasse 113 und 147 neue Fernwärme- und Fernkälteleitungen im Zuge der thermischen Erschliessung des Energieverbunds Altstetten-Ost zu erstellen. Die baulichen Arbeiten im Projektperimeter sind unabhängig von der neuen Fernwärme- und Fernkälteleitung nötig und umsetzbar. Sie sind jedoch, wenn möglich, mit dem Fernenergieprojekt zu koordinieren und zeitgleich auszuführen. Die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung des Fernenergieprojekts sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags. Mit STRB Nr. 508/2022 wurden die Ausgaben für die Projektierung bewilligt. Die Ausgaben für die Realisierung sind noch nicht bewilligt. Die Fernenergiemassnahmen führen nicht zu Mehrkosten für das vorliegende Projekt und können unabhängig ausgeführt werden. Eine gesonderte Betrachtung (Splitting) ist daher möglich.

4. Bauausführung

Der Baubeginn ist für August 2023 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2024.

5. Mitwirkung der Bevölkerung, Planaufgabe und Einspracheverfahren

Nach Durchführung der Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) wurde das Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Pfarrhausstrasse, vom 1. April bis 3. Mai 2021 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG). Der betroffenen Eigentümerschaft wurden der für die Projektrealisierung erforderliche und unentgeltliche Rechtserwerb (Dienstbarkeit für Mauerhaken auf Privatgrund und für Fuss- und Fahrwegrecht) sowie der aufzuhebende Parkplatz persönlich angezeigt. Zudem wurden die neuen Verkehrsvorschriften, Kreis 9, ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, publiziert als Nr. 2021/0141 im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 31. März 2021).



6. Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Gegen das Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb und gegen den Erlass funktioneller Verkehrsvorschriften sind innert Frist vier Einsprachen und Begehren um Neubeurteilung eingegangen. Die Projektfestsetzung ist noch nicht rechtskräftig, weshalb die vorliegende Ausgabebewilligung unter deren Vorbehalt steht.

7. Planaufgabe und kantonale Bewilligung

Der in der Altstetterstrasse eingedolte Albisrieder Dorfbach soll ausgebaut und aufgrund seiner Lage inmitten der Strasse und in einem beidseitig sehr dicht bebauten und stark genutzten Gebiet wieder eingedolt werden. Der Ausbau sowie die Wiedereindolung des Albisrieder Dorfbachs in der Altstetterstrasse, zwischen der Hohl- und Badenerstrasse, wurde gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11) koordiniert mit dem Strassenbauprojekt Altstetterstrasse und den neuen Verkehrsvorschriften, Kreis 9, öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig lag auch der Plan des Gewässerraums für den Albisrieder Dorfbach gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) öffentlich auf. Innert Frist sind keine Einsprachen gegen das Projekt betreffend Ausbau und Wiedereindolung des Albisrieder Dorfbachs in der Altstetterstrasse und/oder die Festlegung des Gewässerraums eingegangen. Mit Verfügung vom 3. November 2021 erfolgte die Projektfestsetzung der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL, Referenz-Nr. 20-0325 [G2k]).

Mit Gesamtverfügung BVV-21-2711 betreffend Erneuerung Strasse, Sanierung Werkleitungen und Ausbau Bushaltestellen vom 15. Oktober 2021 hat die Baudirektion des Kantons Zürich (Generalsekretariat, Leitstelle für Baubewilligungen) in Sachen Albisrieder Dorfbach die wasserrechtliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligung sowie die wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung erteilt. Ferner wurde dem Bauvorhaben in abfall-, altlasten- und bodenschutzrechtlicher Hinsicht zugestimmt. Dieser Entscheid wird koordiniert mit der separaten Projektfestsetzung eröffnet.

8. Begehrensäusserung kantonales Amt für Mobilität

Das vorliegende Strassenbauprojekt wurde dem zuständigen Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i. S. v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Das kantonale Amt für Mobilität hat keine Begehren geäussert.

9. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2022 errechneten Kosten für das Strassenbauprojekt Altstetterstrasse belaufen sich insgesamt auf Fr. 8 945 000.–. Mit Verfügung Nr. 174 vom 31. August 2020 wurde vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) ein Projektierungskredit von Fr. 785 000.– bewilligt. Die Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.



9.1 Neue einmalige Ausgaben

Insgesamt werden für das Strassenbauprojekt neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 525 000.– bewilligt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Für die Neugestaltungsmassnahmen, bestehend aus den Trottoirverbreiterungen, der Trottoirüberfahrt, den Sitzbänken, der Fussgängerschutzinsel, dem Veloweg, den Zweiradabstellplätzen, der neuen Verkehrsführung einschliesslich der Verschiebung der Trottoirnase und der Werkleitungen der DAV, der Parkanlage einschliesslich der vier Kandelaber, der Altlastensanierung und der Parkplatzenschädigung, den neuen Bäumen sowie den Markierungen und Signalisationen, werden Fr. 1 808 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	GSZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	572 235				572 235
Entschädigung Parkplatz ¹	30 700				30 700
Neupflanzungen / Parkanlage / Altlastensanierung		611 000			611 000
Öffentliche Beleuchtung (öB)			89 000		89 000
div. Anl. DAV				277 000	277 000
MWST 7,7 %	44 063	47 009	3 853	21 329	116 254
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %	34 610				34 610
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	26 458				26 458
Zwischensumme	708 066	658 009	92 853	298 329	1 757 257
Reserven / Rundung 5 % (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	24 934	16 991	9 147	-329	50 743
Total	733 000	675 000	102 000²	298 000	1 808 000

¹ Die Kosten für die Entschädigung des privaten Parkplatzes beruhen auf dem Schätzungsprotokoll der städtischen Schätzungskommission vom 18. Februar 2021 (GV-Nr. 06/2021).

² Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 102 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 39 015.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 62 985.– (einschliesslich MWST).

Für die neuen Wartehallen sowie die elektrischen Anlagen für die neue Verbindungsleitung zur elektrischen Überbrückung werden Fr. 717 000.– zulasten der VBZ wie folgt bewilligt:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbau	184 000
Elektrische Anlagen	421 000
Total Netto ohne Reserven	605 000
MWST	47 000
Zwischensumme (einschl. MWST)	652 000
Reserven / Rundung 10 % (einschl. MWST)	65 000
Total einschl. MWST	717 000
Abzüglich davon MWST	55 000
Total ohne MWST	662 000



7/10

Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,375 % von Fr. 1 808 000.– (gemäss STRB Nr. 314/2021 bzw. STRB Nr. 298/2022)	25 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 733 000.–, 40 Jahre)	18 400
GSZ (2,5 % von Fr. 675 000.–, 40 Jahre)	16 900
ewz öB (4 % von Fr. 102 000.–, 25 Jahre)	4 100
DAV (5 % von Fr. 298 000.–, 20 Jahre)	15 000
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 1 808 000.–	28 000
Total	107 400

9.2 Gebundene einmalige Ausgaben

Insgesamt fallen für das Projekt gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 6 933 000.– an, die sich wie folgt zusammensetzen:

Für die Sanierungsmassnahmen, bestehend aus dem Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau, der öffentlichen Beleuchtung, dem Baumersatz, dem hindernisfreien Ausbau der Haltestellen, Markierungen und Signalisationen werden Fr. 6 669 000.– wie folgt bewilligt:

	TAZ Fr.	ERZ	GSZ	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	2 200 905	102 000		2 000	42 000	2 346 905
Kanalbau		2 528 985				2 528 985
Baumersatz			116 000			116 000
Netz				59 000		59 000
öffentl. Beleuchtung				260 000		260 000
div. Anlagen DAV					178 000	178 000
MWST 7,7 %	169 470	202 586	8 932	14 152	16 940	412 081
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %	121 399	276 253				397 652
Verwaltungskosten kommunal 10,5%	114 712					114 712
Zwischensumme	2 606 486	3 109 824	124 932	335 152	236 940	6 413 335
Reserven / Rundung 4 % (einschl. MWST und Verwaltungskosten) ²	94 514	124 176	68	36 848	60	255 665
Total	2 701 000	3 234 000	125 000	372 000¹	237 000	6 669 000

¹ Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 372 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 137 521.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 234 479.– (einschliesslich MWST).

² Für das gesamte Bauvorhaben (neue und gebundene einmalige Ausgaben) sind im Durchschnitt 5 % Reserven vorgesehen.

Für die Erneuerung der Bushaltestelleninfrastruktur, den Wartehallenersatz sowie die Fahrleitungsanpassungen werden Fr. 264 000.– zulasten der VBZ wie folgt bewilligt:

	Zulasten VBZ Fr.
Hochbau	223 000
MWST	17 000
Zwischensumme (einschl. MWST)	240 000



8/10

Reserven / Rundung 10 %* (einschl. MWST)	24 000
Total einschl. MWST	264 000
Abzüglich davon MWST	20 000
Total ohne MWST	244 000

Die Aufwendungen der VBZ dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Folgekosten (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,375 % von Fr. 6 669 000.– (gemäss STRB Nr. 314/2021 bzw. STRB Nr. 298/2022)	92 000
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 2 701 000.–, 10 Jahre)	271 000
ERZ (2 % von Fr. 3 234 000.–, 50 Jahre)	65 000
GSZ (2,5 % von Fr. 125 000.–, 40 Jahre)	3 200
ewz öB (4 % von Fr. 301 000.–, 25 Jahre)	12 100
ewz Netz (2,5 % von Fr. 71 000.–, 40 Jahre)	1 800
DAV (5 % von Fr. 237 000.–, 20 Jahre)	11 900
Total	457 000

Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Sanierungsarbeiten an der Strasse, den Kanälen und den Werkleitungen einschliesslich des Wiederanbringens der Markierungen und Signalisationen dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen bzw. der Anpassung an die heutigen Anforderungen und den Stand der Technik.

Mit der hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestelle «Lindenplatz», Richtung Bahnhof Altstetten, sowie der beidseitigen Bushaltestelle «Bristenstrasse» werden die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.

Die Aufwendungen des ewz dienen der Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. a Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) und der technischen Anpassung bestehender Netzinfrastruktur im Rahmen des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes gemäss Art. 1.2.4 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EAR, AS 732.210). Gemäss Ziffer 6.1 EAR baut, betreibt und unterhält das ewz Beleuchtungsanlagen für öffentliche Strassen, Wege und Plätze in der Stadt. Abgesehen von den vier neuen Kandelabern im Bereich der Parkanlage müssen die bestehenden Beleuchtungsanlagen in der Altstetterstrasse wegen der Erreichung des Lebensalters ersetzt werden. Diese Arbeiten und Aufwendungen sind zur Erfüllung des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes zwingend notwendig.



9/10

Mit der Sanierung der Strasse, der Kanäle- und Werkleitungen sowie der öffentlichen Beleuchtung kann aufgrund des schlechten baulichen Zustands nicht zugewartet werden. Die Anlagen sind zudem ortsgebunden, die Massnahmen sind deshalb im Projektperimeter umzusetzen. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Es besteht für die vorgenannten Massnahmen weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten gemäss dem Kapitel 9.2 sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

9.3 Rahmenkredit Velo

Die Kosten enthalten neue einmalige Ausgaben für die kommunale Veloinfrastruktur, die dem Rahmenkredit Velo belastet werden können. Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 14. Juni 2015 für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, Velostationen und Veloabstellplätze in der Stadt Zürich einen Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt, der jegliche kommunale Veloinfrastruktur umfasst. Der Anteil für die Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur durch die 32 neuen Zweiradabstellplätze wird daher mit Fr. 2 880.– dem Rahmenkredit Velo belastet und ist durch diesen gedeckt. Per 31. Dezember 2021 wurden dem Rahmenkredit Velo Fr. 6 212 100.– von 120 Millionen Franken belastet.

9.4 Kreditsplitting

Die gebundenen Ausgaben, die für die Sanierungsmassnahmen anfallen, stehen in keinem direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zu den neuen Ausgaben, die für die Neugestaltungsmassnahmen, bestehend aus den Trottoirverbreiterungen, der Fussgänger-schutzinsel, der Trottoirüberfahrt, den Sitzbänken, dem Veloweg, den Zweiradabstellplätzen, der neuen Verkehrsführung einschliesslich der Verschiebung der Trottoirnase und der Werkleitungen der DAV, der Parkanlage einschliesslich der vier Kandelaber, der neuen Bäume sowie den damit einhergehenden Markierungen und Signalisationen, entstehen, und die gebundenen und neuen Ausgaben bedingen sich gegenseitig nicht. Die Sanierungsmassnahmen können auch ohne die Massnahmen, die den neuen Ausgaben zugeordnet werden, ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben lassen sich folglich von den neuen trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

10. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung von gebundenen einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– ist der Stadtrat zuständig (Art. 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101]). Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.



10/10

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 525 000.– bewilligt, davon Fr. 717 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**
- 2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti